

Bekanntmachung der Stadt Annaburg

über die frühzeitige öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen
Bebauungsplans „Errichtung Wohnhaus in Löben“ der Stadt Annaburg, OT Löben
nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Annaburg hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 20.09.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Errichtung Wohnhaus in Löben“ für das im Lageplan dargestellte Plangebiet in der Gemarkung Löben, Flur 8, Flurstück 60, beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Um die Bürger möglichst frühzeitig am Aufstellungsverfahren zu beteiligen, wird der Vorentwurf, Fassung Oktober 2022, inkl. Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom 22.12.2022 bis einschließlich 27.01.2023

im Bauamt, Zimmer 3, Rathaus der Stadt Annaburg, Torgauer Straße 52 in 06925 Annaburg sowie in der Außenstelle Prettin, Hohe Straße 18, Zimmer 212. während folgender Dienstzeiten:

montags	08.00 – 12.00 Uhr
dienstags	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
mittwochs	08.00 – 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
freitags	08.00 – 12.00 Uhr

für jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern und Stellungnahmen schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift im Bauamt der Stadt Annaburg vorbringen.

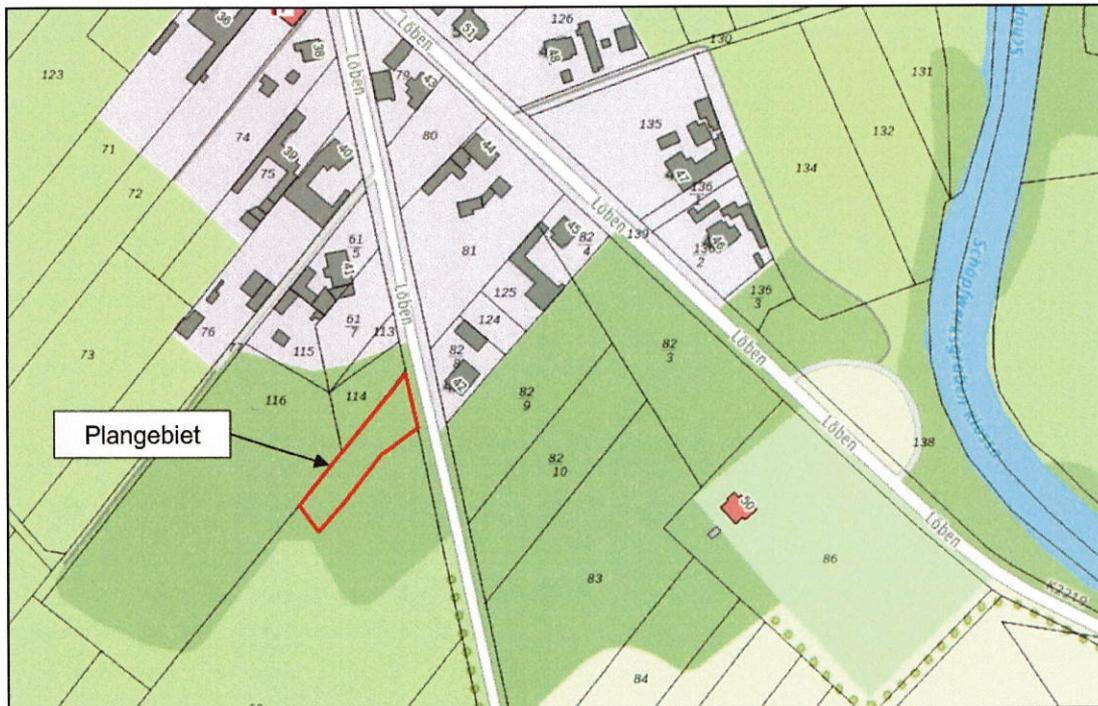
Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Annaburg unter: <https://annaburg.info/oeffentlichkeitsbeteiligung.html> und auf dem Landesportal unter: https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi-lsa/Informationen/gdi_kommunen/main.htm einzusehen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Abwägung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet der Stadtrat.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit bei Verfahren zur Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen und sonstigen Satzungen sowie Verfahren städtebaulicher Planungen und städtebaulicher Entwicklungskonzepte, welches mit ausliegt.

Plangebiet:



Annaburg, den 29.11.2022

Schmidt
Bürgermeister

